

Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung großer Dänenkamp“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung großer Dänenkamp“ für den nördlichen Teilbereich am Dänenkamp östlich der Kreisberufsschule mit Erweiterung des Plangebietes um einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 C nordöstlich der Kreisberufsschule bis zum Klosterforst (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

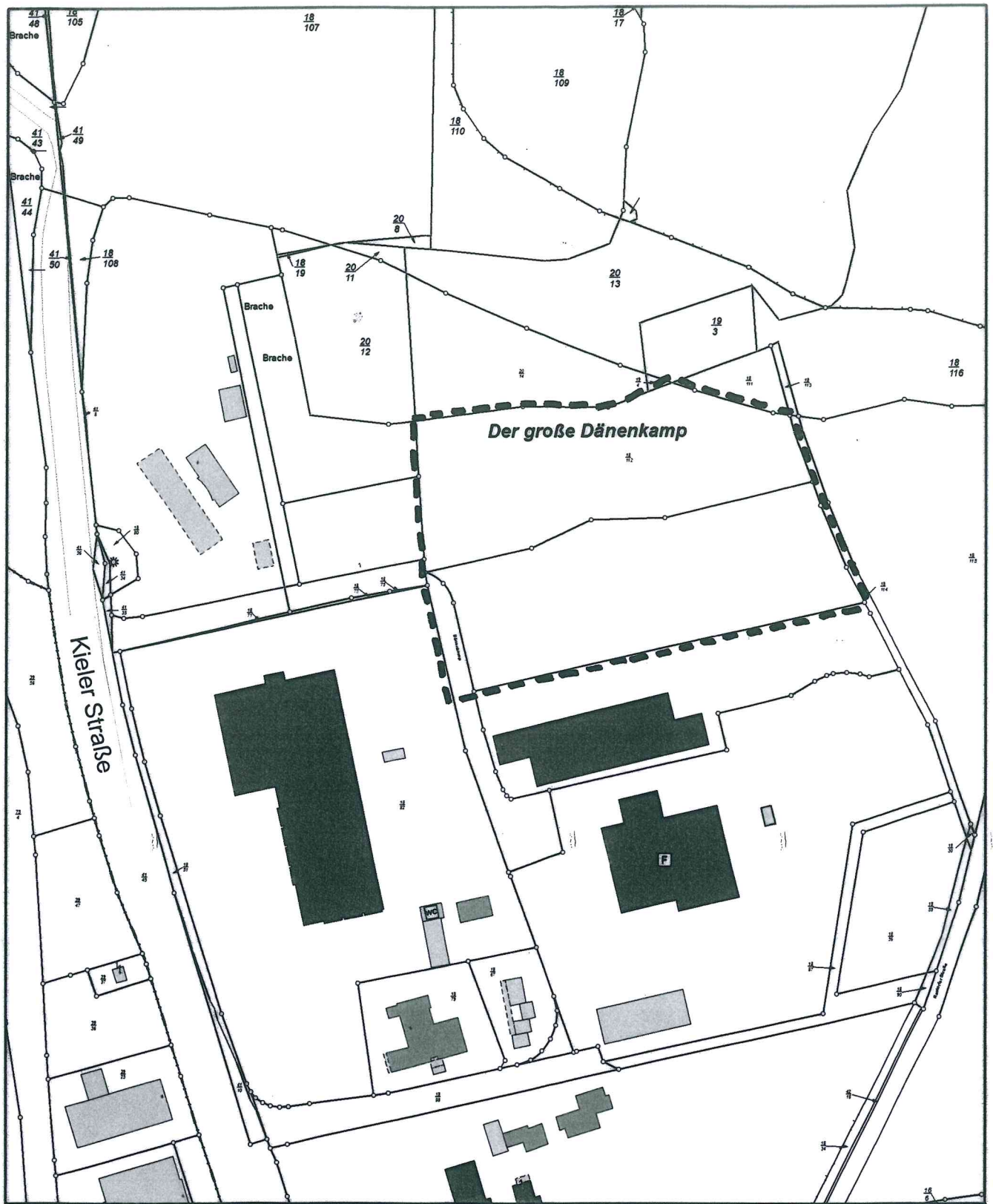
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Technischen Hilfswerks für den Ortsverband Preetz.

Preetz, den 8. April 2021

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 95